

Bitte beachten bei Speditionsanlieferung!



Lieferung „Frei Bordsteinkante“

- Sie haben mit der Lieferkondition **„Frei Bordsteinkante“** bestellt. Dies bedeutet, dass der LKW-Fahrer Ihnen die Ware auf ebener Erde vor dem Grundstück bereitzustellen hat.
- Wir weisen Sie darauf hin, dass für eine etwaige freiwillige Unterstützung des Fahrers bei der Verbringung der Ware in Ihr Haus / Ihre Wohnung und dabei eventuell auftretende Schäden der Verkäufer nicht mehr haftbar gemacht werden kann. In dem Fall wäre ihrerseits die Schadensabwicklung mit dem Fuhrunternehmer vorzunehmen.



Prüfung auf Transportschäden und – was ist zu tun?

- Die Ware muss direkt bei Anlieferung auf Schäden und Unversehrtheit der Verpackung geprüft werden
- Benutzen Sie die beschädigte Ware **NICHT**, sondern belassen Sie Ware und Verpackung in dem Zustand, in dem sie sich bei der Entdeckung des Schadens befanden
- Melden Sie den Schaden beim Verkäufer wie rechts beschrieben
- Bitte unterscheiden Sie zunächst zwischen einem **offenen Schaden** (Verpackung beschädigt) und einem **verdeckten Schaden** (Verpackung einwandfrei / Inhalt beschädigt)
- Bei einem **offenen** erkennbaren **Schaden** in Gegenwart des LKW-Fahrers die Ware auspacken und die Beschädigung auf dem Abliefernachweis / Lieferschein mit Datum und Uhrzeit vermerken und bescheinigen/unterschreiben lassen. Bitte auch das Kennzeichen des LKW notieren.
- Ein **verdeckter Schaden** ist dem Verkäufer unverzüglich schriftlich zu melden (spätestens jedoch innerhalb von 7 Kalendertagen)
- Bitte informieren Sie den Verkäufer und bitten diesen die Abholung der beschädigten Ware in die Wege zu leiten



Palettenrückgabe

- Damit die Ware unversehrt bei Ihnen ankommt, verwenden wir für die Belieferung EURO-Paletten. Dies sind Tausch-Paletten und der Spediteur ist verpflichtet, diese an uns zurück zu liefern.
- Bitte nehmen Sie die Ware von der EURO-Palette herunter und **geben die Palette dem Fahrer direkt wieder mit**